

Begabtenförderklasse der Musikschule Südschwarzwald

Richtlinien der Studienvorbereitenden Ausbildung (SVA)

Anforderungen:

- 1) Hauptfachunterricht 75 – 90 Minuten / U-Woche
- 2) Unterricht im Zweitfach nach Wahl: 30 Minuten / U-Woche
- 3) Musiktheorie / Gehörbildung: mindestens 9 Zeitstunden / Halbjahr
- 4) Ensemble oder Orchester: mindestens 9 Zeitstunden / Halbjahr
- 5) Mindestens 2 Konzerte oder Vorspiele / Schuljahr
- 6) SVA-Schülerinnen und –Schüler haben einen Anspruch auf Korrepetition
- 7) Ergänzende Workshops z.B. für Musiktheorie, Musikergesundheit, Musikproduktion, Komposition und Berufsorientierung werden nach Möglichkeit angeboten
- 8) Unterrichtshospitation in verschiedenen Fächern, insbesondere EMP wird nahegelegt

Bewerbung: Man bewirbt sich mit einem Aufnahmevorspiel für die Zulassung zur SVA. Dieser Termin ist normalerweise zwischen Ostern und Ende Juni. Im Startjahr 2023 findet das **Aufnahmevorspiel am 07. Oktober 2023 ab 09:30 Uhr statt**. Beginn der SVA ist am 01.11.2023. Die Jury bilden die Schulleitung und mindestens 3 Lehrkräfte, die von der Schulleitung bestimmt werden. Die Jury wird bei Bedarf mit Fachlehrkräften oder qualifizierten Juroren von außerhalb verstärkt.

Dokumentation: Die Erfüllung der Anforderungen dokumentieren die Schülerinnen und Schüler in einem Studienbuch. Die verantwortlichen Lehrkräfte bestätigen die Eintragungen mit ihrer Unterschrift.

Leistungsüberprüfung: Die jährliche Leistungsprüfung im Hauptfach erfolgt in einem Konzert am 23. Juni. Die bestandene Leistungsprüfung qualifiziert gleichzeitig für die **Begabtenförderklasse** im neuen Schuljahr.

Der Nachweis über die Belegung der erforderlichen Unterrichte erfolgt über ein Studienbuch, das der Schüler führen muss. Dieses ist nach jedem Halbjahr der Schulleitung zur Prüfung vorzulegen. Bei Nichterfüllung der Vorgaben wird die betreffende Person zum Ende des Halbjahres von der SVA ausgeschlossen.

Anforderungen: Die Anforderungen orientieren sich am Wettbewerb „Jugend musiziert“ auf Landesebene. Ein 1. Preis im Landeswettbewerb Jugend Musiziert wird als Qualifikation für die SVA anerkannt.

Kosten: Die SVA-Schülerinnen und Schüler bezahlen für den kompletten damit verbundenen Unterricht den Tarif, den ein Einzelunterricht mit 45 Minuten kostet.

Tiengen, den 11. September 2023

gez. Werner Hilpert, Schulleiter